



**Schuldnerberatung
Herne e.V.**

Anerkannte Insolvenzberatungsstelle

Schuldnerberatung für die Stadt Herne

Jahresbericht 2023

Kontaktdaten Schuldnerberatungsstelle



➤ **Anschrift:**
Overwegstr. 31
44625 Herne



➤ **Träger:**
Evangelischer Kirchenkreis

Herne



➤ **Telefon:**
02323-9 94 98-0
Telefax:
02323-9 94 98-66

➤ **Homepage:**
www.schuldnerberatung-herne.de

➤ **E-Mail:**
HER-KK-Schuldnerberatung@ekvw.de

➤ **Öffnungszeiten:**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Jahresbericht 2023 des Vereins Schuldnerberatung Herne e. V.

Der Jahresbericht 2023 ist der letzte Bericht, den die Schuldnerberatungsstelle in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins vorlegt.

Der Verein Schuldnerberatung Herne e. V. wurde zum 31.12.2023 aufgelöst. Seit dem 01.01.2024 ist die Schuldnerberatungsstelle (wieder) ein Fachbereich des Evangelischen Kirchenkreises Herne.

Mit der Eingliederung der Einrichtung in den Kirchenkreis soll deutlicher werden, dass mit dieser Arbeit dem diakonischen Auftrag nachgekommen wird.

Die vielfältigen Krisen haben das Leben deutlich teurer gemacht: die Ausgaben für Wohnen, Lebensmittel und Energie sind stark gestiegen. Besonders die einkommensschwachen Haushalte trifft es hart.

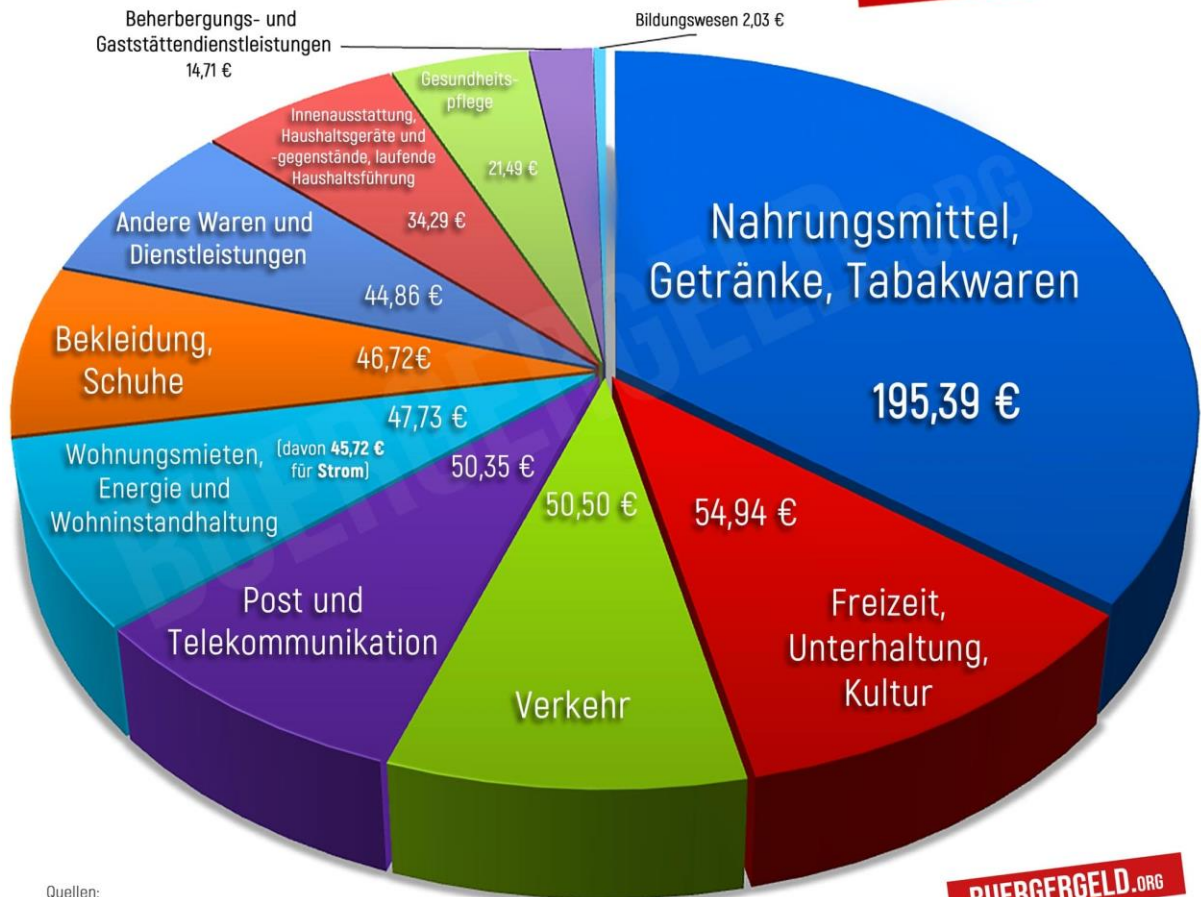
Allerdings gab es 2023 auch gute staatliche oder kirchliche Hilfsprogramme, die Menschen in sozialen Notlagen unterstützt haben. Hier konnten wir Menschen mit Energie- oder Mietschulden an den Verein Herne hilft e. V. verweisen. Dort konnte Menschen mit Mitteln aus dem sogenannten „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ geholfen werden. Zahlreiche Wohnungsräumungen oder Energiesperren konnten so aufgehoben oder vermieden werden.

Zudem hat die Beratungsstelle aus Mitteln des NRW Stärkungspakt Gutscheine für Lebensmittel, Hygieneartikel und Bekleidung angeschafft, um hier gezielt Defizite ausgleichen zu können.

Die Evangelische Kirche von Westfalen stellte darüber hinaus ebenfalls Mittel aus den sogenannten „Energiehilfen der Kirche“ zur Verfügung. Hier wurden häufig Forderungen aus Stromnachzahlungen übernommen, da im Bürgergeld-Regelsatz zu wenig Geld für Strom berücksichtigt wird. In der folgenden Grafik sehen Sie die Zusammensetzung des Bürgergeld-Regelsatzes.

BÜRGERGELD REGELSATZ 2024

563,00€



Quellen:
Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 09.12.2020
Anlage zu § 28 SGB XII vom 01.01.2024

BUERGERGELD.ORG

Die Überschuldungslage der Verbraucher*innen ist ambivalent. Auf den ersten Blick hat sie sich 2023 nochmals leicht verbessert. **5,65 Millionen Menschen** gelten 2023 in Deutschland als überschuldet. Offiziell ist das ein erneuter Tiefststand.

Die Überschuldungsquote, also der Anteil überschuldeter Personen im Verhältnis zu allen Erwachsenen in Deutschland, sinkt um 0,33 Punkte auf **8,15 Prozent**.

Ohne statistische Sondereffekte (Verkürzung der Speicherfristen für Restschuldbefreiungen in der Schufa von 3 Jahren auf 6 Monate) wäre ein Anstieg der Überschuldungsquote zu messen. Die Überschuldungsquote läge demnach eigentlich bei 8,51 Prozent und damit leicht über dem Vorjahr. ¹

Die Überschuldungsquote für Herne im Jahr 2023 beträgt 15,63 Prozent und ist damit, wie im Vorjahr, fast doppelt so hoch wie die deutschlandweite Quote.

Im Ranking der Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten **befindet sich Herne immer noch auf Platz 395 von 400 möglichen.** ²

SchuldnerAtlas
Deutschland

2023

Creditreform 

Rang	Kreise und kreisfreie Städte	Bundesland	Typ	Überschuldungsquoten in Prozent					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023
388.	Offenbach am Main, Stadt	Hessen	KS	17,42	17,24	16,62	14,82	14,15	13,72
389.	Mönchengladbach, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	16,36	16,64	16,75	15,07	14,63	14,15
390.	Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	Rheinland-Pfalz	KS	15,96	16,02	15,98	14,63	14,52	14,28
391.	Halle (Saale), Stadt	Sachsen-Anhalt	KS	16,35	16,43	16,47	15,27	15,08	14,34
392.	Wuppertal, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	18,42	18,17	17,73	15,60	14,82	14,54
393.	Wilhelmshaven, Stadt	Niedersachsen	KS	17,07	17,07	16,85	15,57	15,36	14,75
394.	Hagen, Stadt der FernUniversität	Nordrhein-Westfalen	KS	16,34	16,69	16,66	15,55	15,41	14,98
395.	Herne, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	18,06	18,26	18,21	16,82	16,44	15,63
396.	Duisburg, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	17,20	17,52	17,53	16,16	15,87	15,89
397.	Neumünster, Stadt	Schleswig-Holstein	KS	18,09	18,65	18,75	16,95	16,60	16,02
398.	Gelsenkirchen, Stadt	Nordrhein-Westfalen	KS	17,88	17,97	18,05	16,94	16,94	16,62
399.	Pirmasens, kreisfreie Stadt	Rheinland-Pfalz	KS	18,35	18,30	18,61	17,35	16,92	16,72
400.	Bremerhaven, Stadt	Bremen	KS	21,22	21,67	21,78	19,96	19,70	19,02
Deutschland				10,04	10,00	9,87	8,86	8,48	8,15

Die Überschuldungsquoten beziehen sich auf Personen über 18 Jahren.

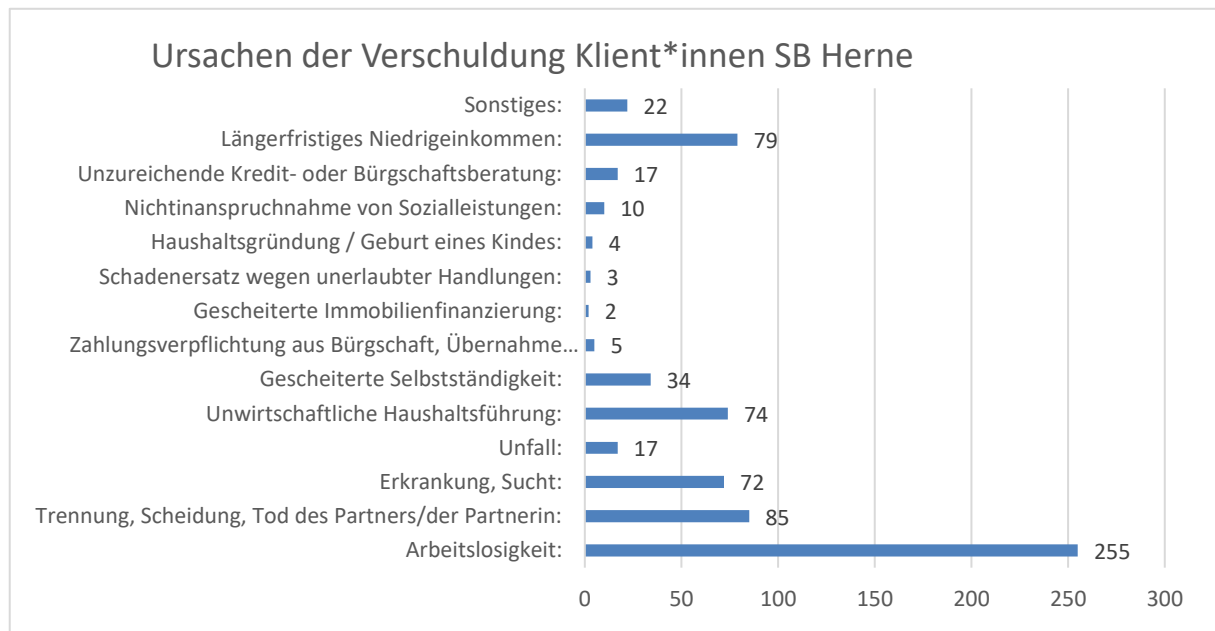
¹ Schuldneratlas Deutschland 2023

² Schuldneratlas Deutschland 2023

Private Ver- und Überschuldung ist eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung und tritt in den meisten Fällen in Folge von Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung oder Krankheit und Einkommensarmut auf.

Es ist mittlerweile nicht ungewöhnlich, sich für Konsumgüter zu verschulden. Nur wenn die vereinbarten Rückzahlungen nicht mehr geleistet werden können, spricht man von Überschuldung. Um diese "Zahlungsschwierigkeiten" dann wieder in den Griff zu bekommen, hilft die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Wir beraten und unterstützen bei der Sicherung der Existenz, bei der Vermeidung einer weiteren Verschuldung und bei der Regulierung der aktuellen Verschuldung. Dabei berücksichtigen wir die persönliche, familiäre und berufliche Situation der Ratsuchenden.



Unsere Grafik zeigt, dass in Herne bei rund **38 Prozent unserer Ratsuchenden Arbeitslosigkeit die Ursache der Verschuldung ist**. Weitere Hauptursachen sind Trennung und Scheidung, sowie längerfristiges Niedrigeinkommen.

Längerfristiges Niedrigeinkommen als Ursache von Überschuldung gewinnt zunehmend an Bedeutung und hat sich, als Folge der Energiekrise und hoher Inflationsrate, noch verstärkt.

In der Regel handelt es sich um mehrere Auslöser für die Überschuldung, die ineinandergreifen und nicht isoliert betrachtet werden können.

In unserer Beratungsstelle haben wir im Berichtsjahr **811 Personen** umfassend betreut, davon waren **365 Frauen** und **446 Männer**. In den 811 Betreuungen sind 132 Beratungen zum Pfändungsschutzkonto enthalten. Die Gesamt- und Durchschnittverschuldung ergibt sich aus 679 Schuldner- und Insolvenzberatungen.

Für die Verfahren dieser Personen erfolgte eine Kontaktaufnahme mit insgesamt **9.506 Gläubigern**.

Die Höhe der **Gesamtverschuldung** unserer Klient*innen ergab in Summe **24.799.198,50 Euro**

Das entspricht einer **Durchschnittverschuldung** von rund **36.523,12 Euro**.

Beratung zum Pfändungsschutzkonto

Im Berichtsjahr fanden **132 Beratungen** zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) statt, eine sogenannte P-Konto-Bescheinigung wurde ausgestellt.

Das Pfändungsschutzkonto nimmt in einem von Überschuldung geprägten Alltag eine wichtige Funktion ein. Es schützt finanzielle Ressourcen und gewährleistet die Deckung von Grundbedürfnissen und ist ein wesentliches Instrument zur Existenzsicherung von überschuldeten Personen. Für eine alleinstehende Person ohne Unterhaltsverpflichtungen sind auf einem P-Konto 1.410,00 Euro geschützt.

Der Pfändungsschutzbetrag kann, je nach Haushalts-Zusammensetzung, entsprechend erhöht werden. Dieser Betrag ändert sich jedes Jahr zum 1. Juli in Folge der Anpassung der Pfändungstabelle.

Informations- und Präventionsveranstaltungen

In unserer Gesellschaft, die sich zunehmend über den Konsum definiert, hat auch die Verschuldung von jungen Menschen in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren. Damit Kinder und Jugendliche sich sicher in der Konsumwelt bewegen und richtige Entscheidungen treffen können, bedarf es finanzieller Bildung.

Wir bieten Präventionsveranstaltungen in allgemein- und berufsbildenden Schulen, Kinder- und Jugendgruppen und in Kirchengemeinden an.

Zudem bieten wir auch in den Räumen der Schuldnerberatung regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema Verschuldung und Schuldenregulierung für Betroffene an.

Im Berichtsjahr fanden 10 Veranstaltungen mit rund 200 Teilnehmer*innen statt.

Veranstaltungen im Einzelnen im Überblick:

Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Thema
1.	08.03.2023	HD Arbeitsmarkt- und Personaldienstleistungs GmbH	Präventionsveranstaltung, „Umgang mit Geld“ und Schulden vermeiden
2.	14.03.2023	Jobcenter Herne in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Herne	Informationsstand, Umgang mit Inflation und Energiekrise
3.	04.05.2023	Rotary Club Herne Luna e. V., Gaststätte Meistertrunk	Vorstellung der Arbeit der Schuldnerberatung
4.	07.05.2023	SPD-Familienfest, Schloss Strünkede	Informationsstand zum Thema „Wege aus der Verschuldung“
5.	11.05.2023	Kreiskirchenamt Herne, Schuldnerberatung	„Raus aus den Schulden“, Informationen zu Entschuldungsmöglichkeiten in der Schuldner- und Insolvenzberatung
6.	13.06.2023	Aktionswoche Schuldnerberatung, Fußgängerzone Herne-Mitte	Informationsstand zum Thema „Was können wir uns noch leisten?- Überschuldungsrisiko Inflation“
7.	15.06.2023	Aktionswoche Schuldnerberatung, Akademie Herne-Sodingen	Informationsstand zum Thema „Was können wir uns noch leisten?- Überschuldungsrisiko Inflation“
8.	25.10.2023	Kreiskirchenamt Herne, Schuldnerberatung	„Raus aus den Schulden“, Informationen zu Entschuldungsmöglichkeiten in der Schuldner- und Insolvenzberatung
9.	12.12.2023	Kreiskirchenamt Herne, Schuldnerberatung	Infostand im Rahmen der Weihnachtsaktion
10.	14.12.2023	Kreiskirchenamt Herne, Schuldnerberatung	Infostand im Rahmen der Weihnachtsaktion

Aktionswoche Schuldnerberatung

Die Aktionswoche Schuldnerberatung 2023 stand unter dem Motto:
„Was können wir uns noch leisten?- Überschuldungsrisiko Inflation“.



Die Aktionswoche Schuldnerberatung wird veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV). Darin haben sich Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene, der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zusammengeschlossen.

Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen der Aktionswoche sowohl auf der Herner Fußgängerzone als auch im Bereich der Akademie Mont-Cenis in Sodingen Informationsstände aufgebaut.

Zahlreiche Herner Bürger*innen haben uns mit ihren Fragen kontaktiert. Hier konnten erste Hemmschwellen abgebaut und ein persönlicher Termin in der Beratungsstelle vereinbart werden.

Eine Inflation trifft immer die breite Masse. Die Inflationsrate ist in Deutschland auf einem so hohen Niveau wie zuletzt vor 25 Jahren. Die Folgen dieser Inflation sind Verteuerungen in allen Lebensbereichen. Besonders hoch sind die Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln, Energie, Bekleidung und Kraftstoffen. Verbraucher*innen erhalten für das gleiche Geld deutlich weniger Ware. Bei den Kosten für Energie drohen Vervielfachungen der bisherigen Abschläge und höhere Nachzahlungen. Besonders hart trifft die Inflation Familien, Geringverdienende und die Bezieher*innen von Transferleistungen. Sie sind die größten Verlierer*innen der aktuellen Preissteigerungen. Ihre schon verminderte Kaufkraft sinkt stetig und führt zu einem erhöhten Risiko für eine Überschuldung. Auch in den ländlichen Regionen,

sind Verbraucher* innen in besonderem Maß betroffen. Die ständig steigenden Treibstoffkosten belasten die ohnehin schon strapazierte Haushaltskasse enorm.

Unbezahlte Rechnungen, Mahnverfahren und vor allem drohende Energiesperren:

Das belastet Verbraucher*innen und auf viele kommt das womöglich zum ersten Mal zu.

Die AG SBV fordert daher: Einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung. Menschen geraten oft unverschuldet in finanzielle Notsituationen und benötigen professionelle sowie niedrigschwellig verfügbare Angebote. Dafür ist eine bundesweit verlässliche, d.h. auch finanziell abgesicherte Beratungslandschaft der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen notwendig. Ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatung ermöglicht nicht nur jeder Person in finanzieller Not einen garantierten Zugang zu Hilfe, sondern sichert auch den hierfür notwendigen Ausbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes. Genereller Pfändungsschutz von existenzsichernden Leistungen. In schwierigen gesamtgesellschaftlichen Situationen (Corona, steigende Energiepreise, Inflation) versucht die Bundesregierung durch finanzielle Mittel und Verbesserungen bestehender Sozialleistungen die Bevölkerung zu stützen. Leistungen des Staates oder des Arbeitgebers, die dazu bestimmt sind, in einer Notlage zu helfen, sollten generell vor Pfändungsmaßnahmen geschützt sein. Am Beispiel der Energiepreispauschale und der Inflationsausgleichsprämie zeigt sich, dass besonders Menschen, deren Konto oder Arbeitslohn einer Pfändung unterliegen, nur mit großen Schwierigkeiten und der Hilfe der Schuldnerberatung eine Freigabe der Pauschale erreichen konnten bzw. gerichtlich geklärt werden musste, ob die Pauschale pfändbar ist. Die AG SBV fordert einen generellen Pfändungsschutz für Leistungen, die zweckgebunden in einer schwierigen Lebenssituation wirken sollen. Der Pfändungsschutz muss gesetzlich geregelt sein. Moratorium bei Energieschulden - Vermeidung von Energiesperren.

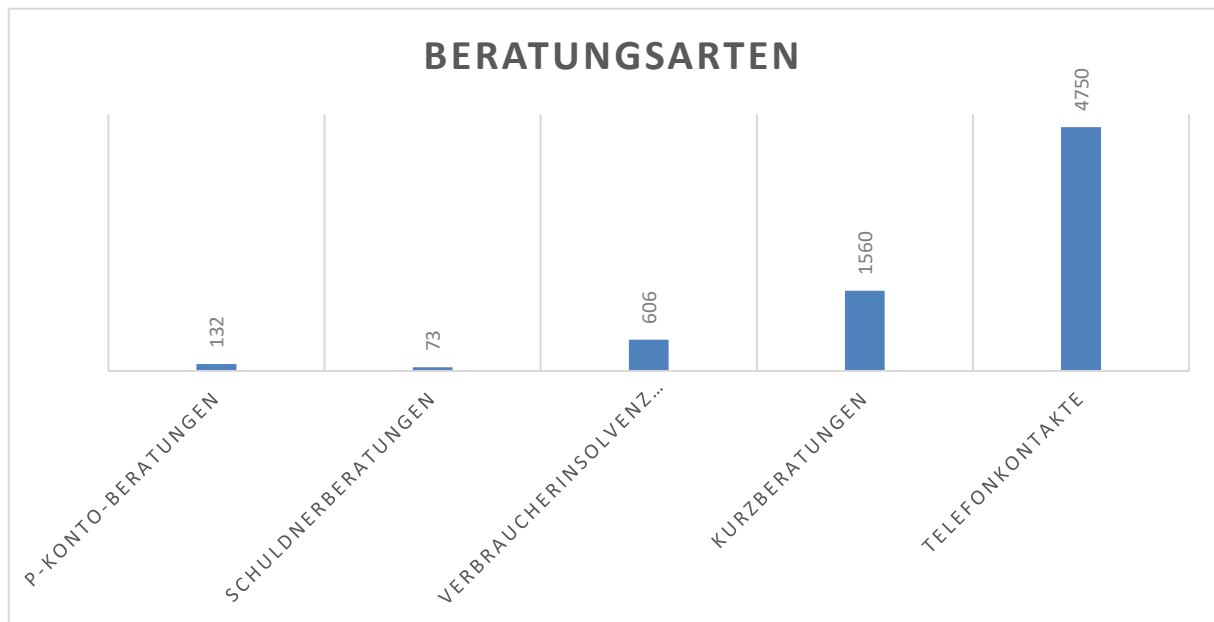
Im Zuge des Krieges in der Ukraine sowie einer steigenden Inflationsrate schossen die Energiepreise im Jahr 2022 in die Höhe. Mit verschiedenen Entlastungspaketen versucht die Bundesregierung die Folgen dieser enormen Preissteigerungen abzufedern. Doch besonders armutsgefährdete Haushalte, die zudem verschuldet sind, laufen Gefahr, in die Überschuldung abzurutschen. Es ist oft nur ein kleiner Schritt, dass weitere, z. B. Energieschulden entstehen, die trotz staatlicher Unterstützung nicht vermieden werden können. Hierbei ist es wichtig, dass die Betroffenen so schnell wie möglich professionell beraten werden und die Prioritäten im Haushalt neu gesetzt werden. Und da sind die Zahlungen der aktuellen, laufenden Abschlagszahlungen an

die erste Stelle zu setzen. Doch oft bestehen dann bereits Zahlungsrückstände beim Energieanbieter, die diesen dazu berechtigen, die Energie für den betreffenden Haushalt zu sperren. Trotz laufender, pünktlicher Zahlungen sitzen die betroffenen Personen, Familien im Dunkeln oder im Kalten. Das trifft Haushalte mit kleinen Kindern, Pflegebedürftigen und älteren Menschen besonders hart. Daher sollten Energiesperren bei laufender Abschlagszahlung in Privathaushalten nicht möglich sein.

Einfacher Zugang zu Sozialleistungen. – Verbindliche Bearbeitung von Anträgen. Wenn das Geld auf einmal knapp wird und nicht mehr zum Leben reicht, muss der Zugang zu Sozialleistungen sichergestellt werden. Das heißt einerseits, dass Menschen über ihre sozialrechtlichen Ansprüche informiert sein müssen und dass Antrags- und Bewilligungsverfahren andererseits zügig durchgeführt werden müssen, sodass das Geld bei den Menschen ankommt. Den Schuldnerberatungsstellen kommt als erste Anlaufstelle eine wichtige Funktion in der Information der Menschen zu – hier kann über Ansprüche und Verfahrenswege aufgeklärt und der Zugang zu existenzsichernden Leistungen aufgezeigt werden. Neben der Budgetberatung werden auch weitere psychosoziale Belastungsfaktoren in den Blick genommen. Die Hilfesuchenden ebenso wie die Beratenden sind aber darüber hinaus zwingend auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der zuständigen Behörde angewiesen. Wie eine Umfrage der BAGFW belegt, sind viele Jobcenter in Folge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nach wie vor schlecht erreichbar. In der Folge ziehen sich Beratungsprozesse und die Auszahlung von existenzsichernden Maßnahmen hin, können Fristen nicht eingehalten werden und entsteht Hilflosigkeit und Verunsicherung. Die persönliche Erreichbarkeit und die zügige Bearbeitung von Anträgen muss wiederhergestellt werden.

Zukunftsweisender Ausbau der Finanzierung von sozialer Schuldnerberatung. Soziale Schuldnerberatung verfolgt einen ganzheitlichen Beratungsansatz und unterstützt Überschuldete bei ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Stabilisierung. Sie trägt so dazu bei, dass Verbraucher*innen wieder verantwortlich am Wirtschaftsleben teilhaben können. Zur Deckung des realen Bedarfs, insbesondere im ländlichen Raum, sowie zur Vermeidung langer Wartezeiten, braucht es eine flächendeckende, stabile Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatung. Hierzu sind auch der Ausbau und die Finanzierung digitaler Beratungsangebote erforderlich

Statistik 2023



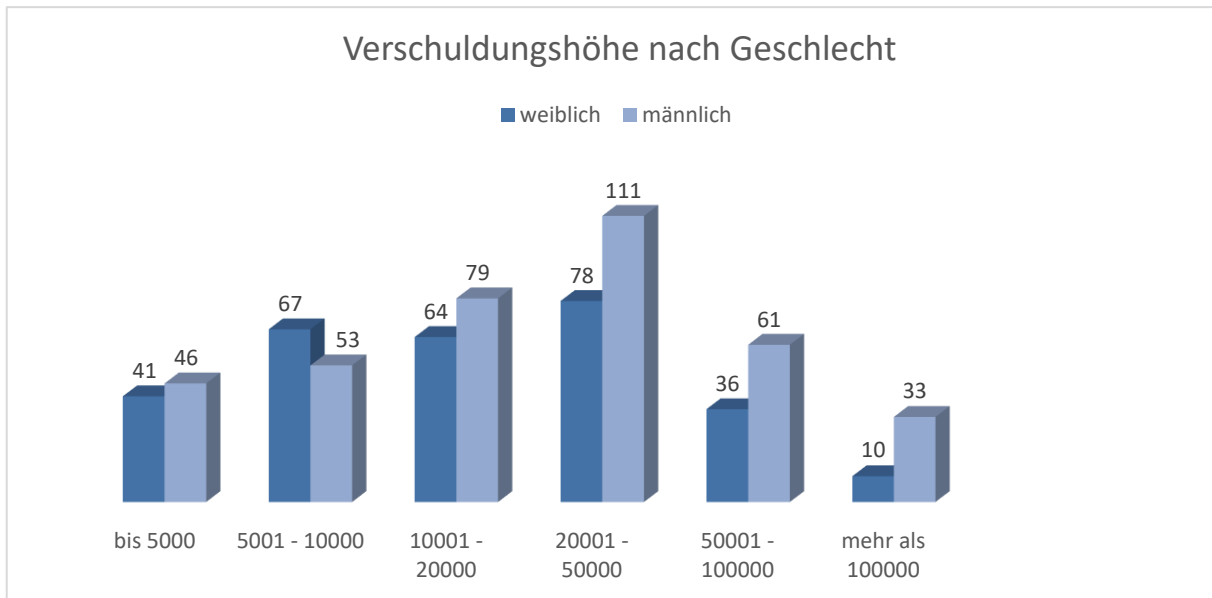
Anzahl der Beratungen und Betreuungen:

Betreuungen insgesamt	811
P-Konto-Beratungen	132
Schuldnerberatungen (davon 60 Neuaufnahmen)	73
Insolvenzberatungen (davon 425 Neuaufnahmen)	606
Erst- und Rechtsberatungen	1.560
Telefonkontakte	ca. 4.750

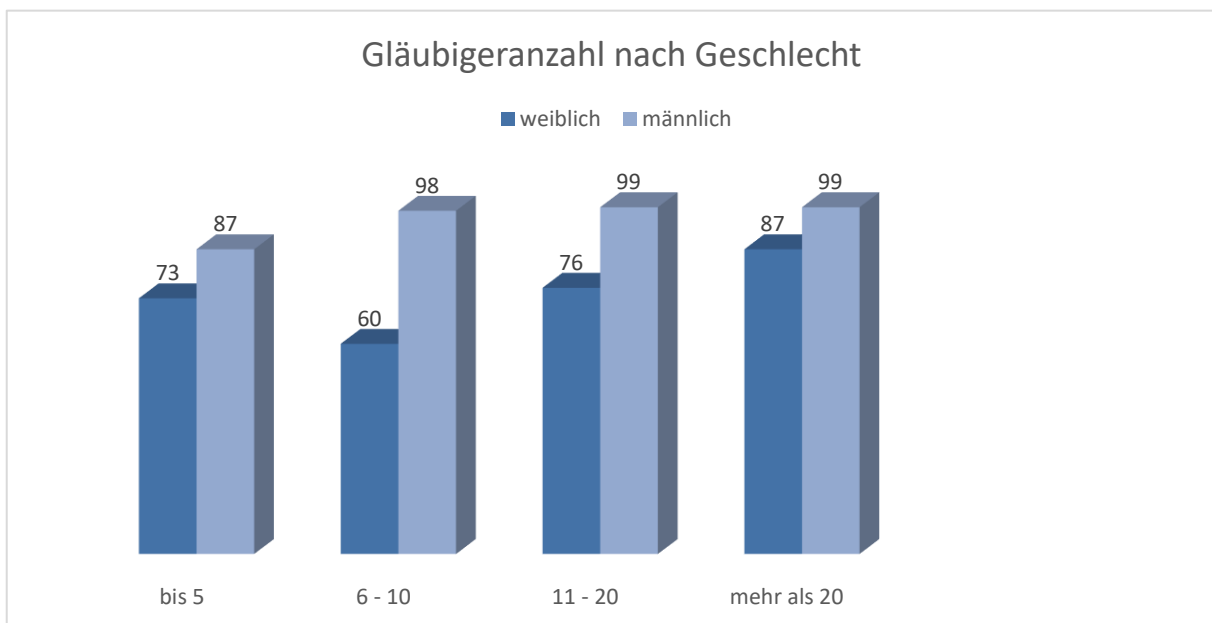
Gesamtverschuldung aller Beratungsfälle (ohne P-Konto)	24.799.198,50 €
Durchschnittliche Verschuldung	rund 36.523 €
Gläubigeranzahl	9506

Auswertung im Einzelnen:

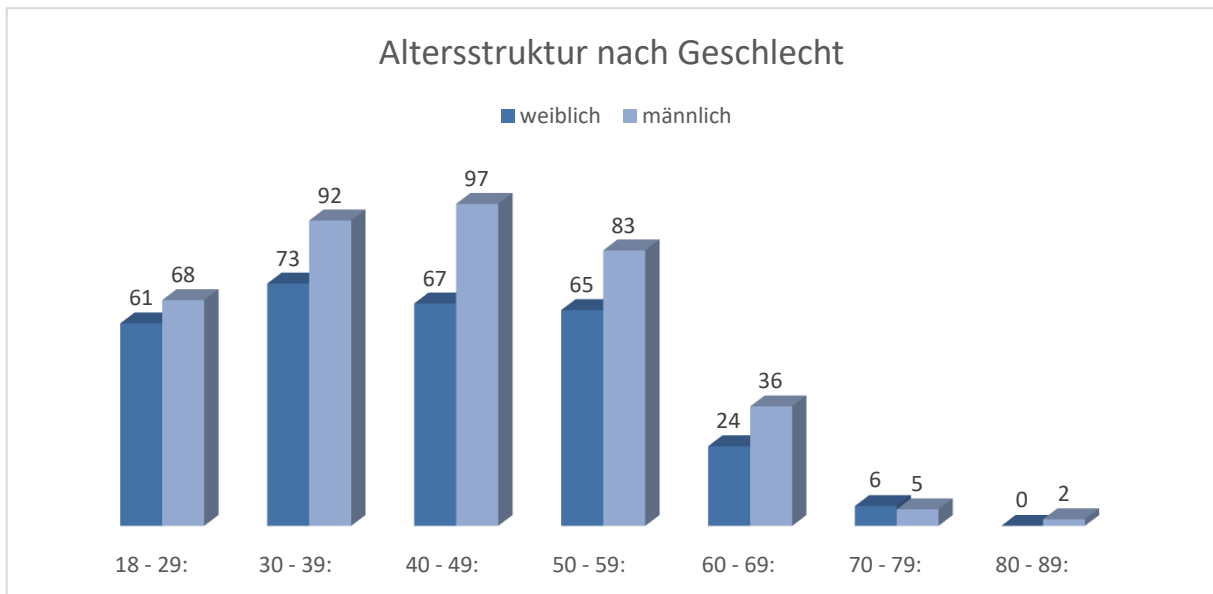
Die Statistik bezieht sich auf 679 Betreuungsfälle, 132 P-Konto-Beratungen wurden nicht berücksichtigt.



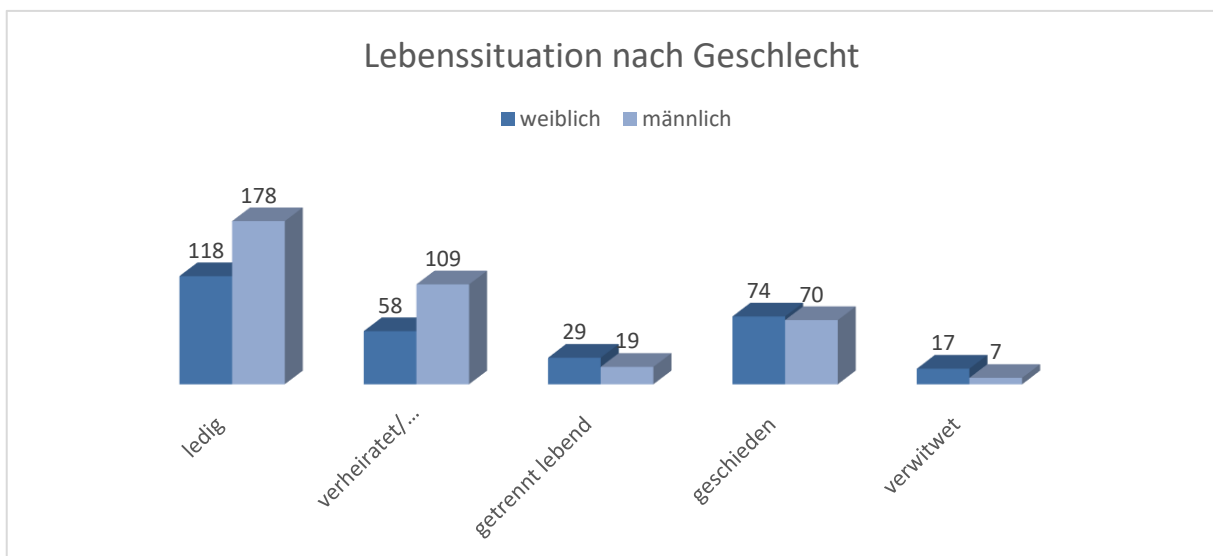
Mit rund 28 Prozent hat die größte Gruppe unserer Klient*innen Schulden zwischen 20.001 und 50.000 Euro.



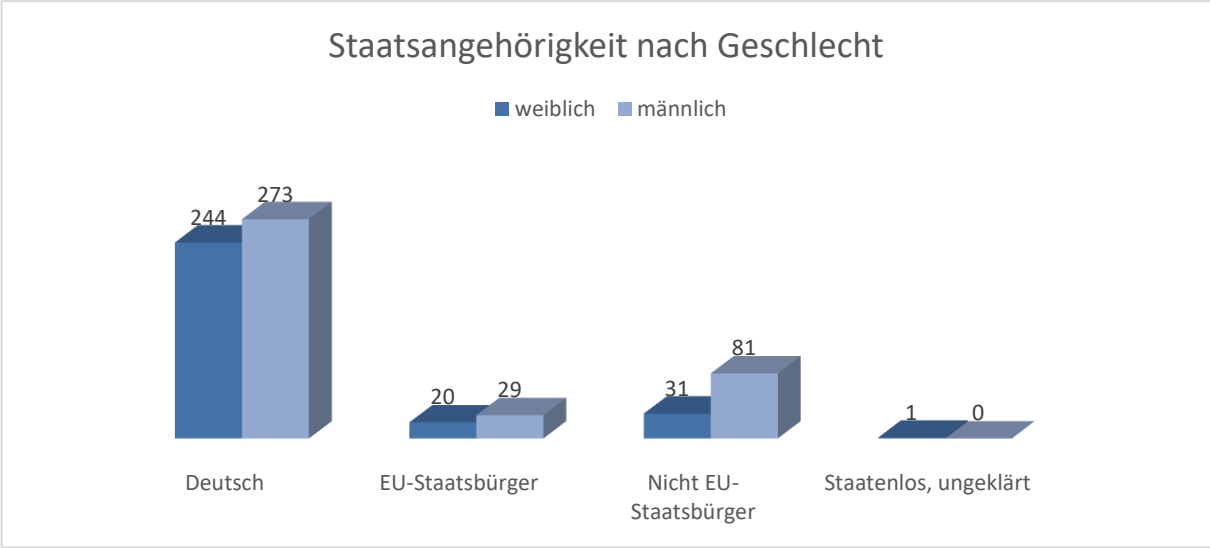
Mit rund 27 Prozent hat die Mehrzahl unserer Klient*innen mehr als 20 Gläubiger.



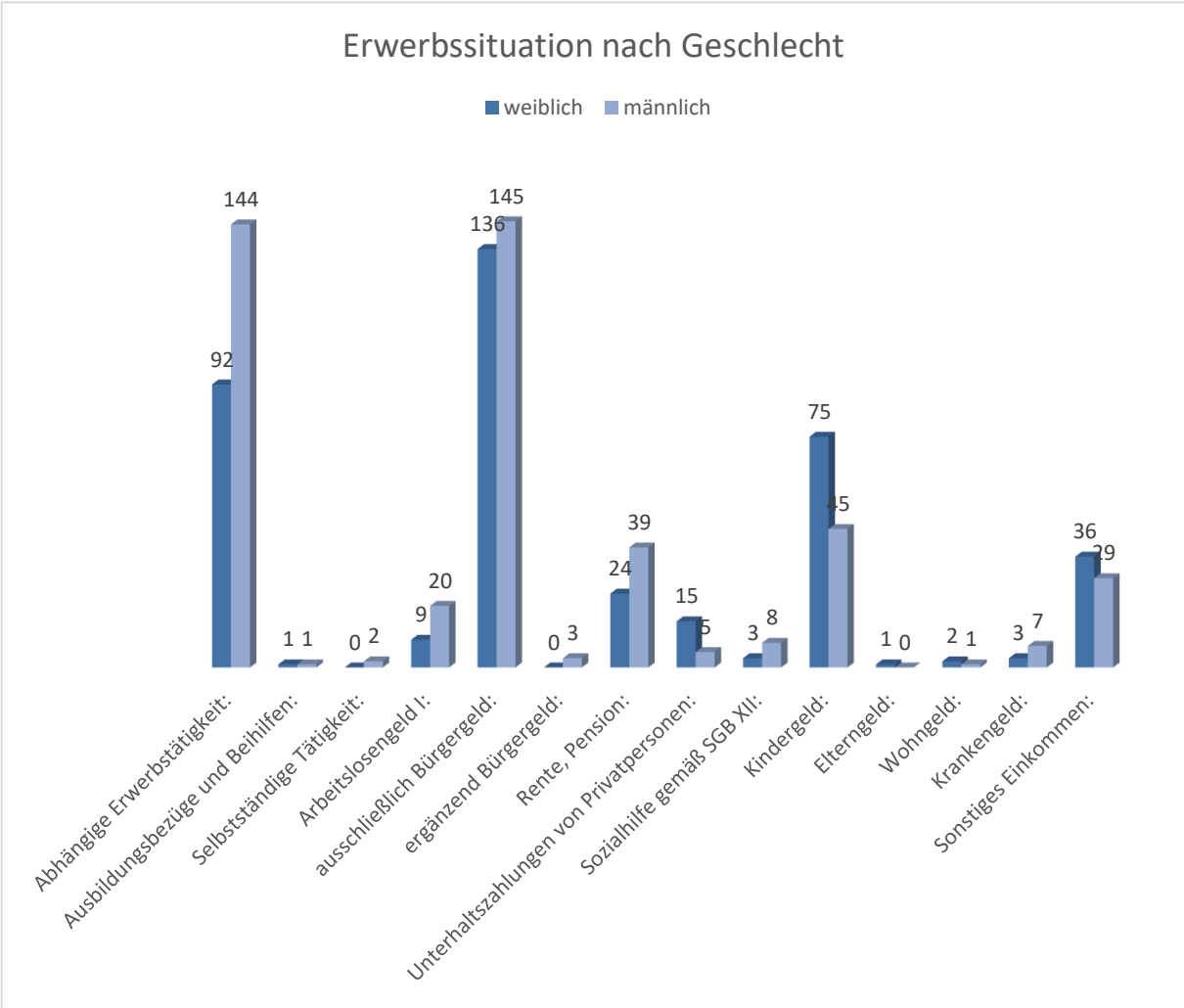
Mit rund 24 Prozent bilden die Ratsuchenden der 30- bis 39-jährigen die größte Gruppe unserer Klient*innen, fast gleichauf mit der Gruppe der 40- bis 49-jährigen.



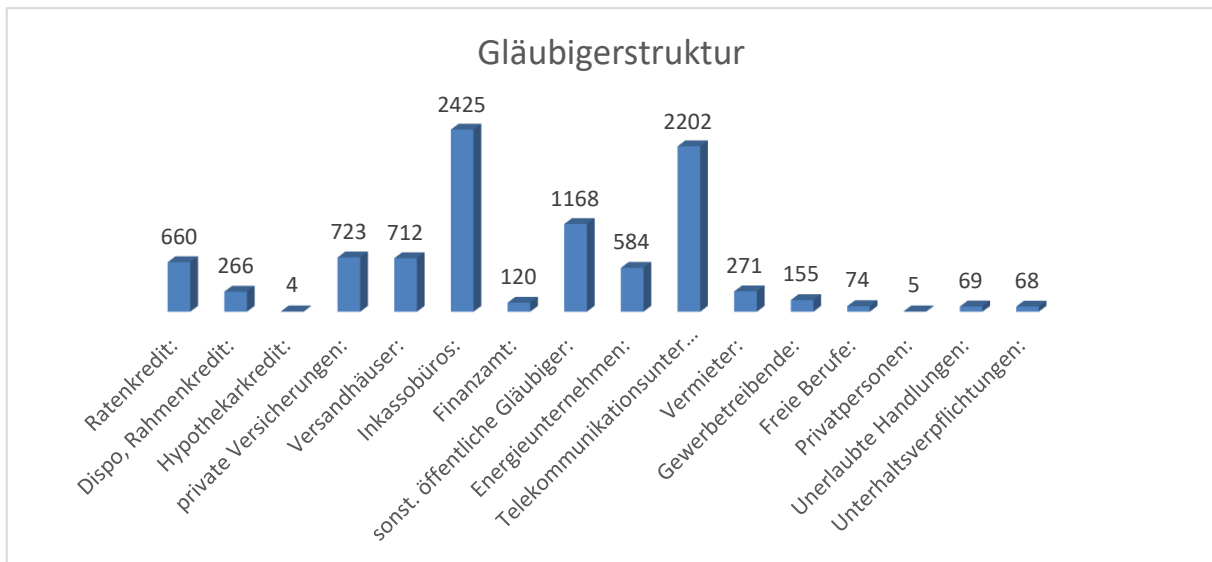
Ledige Ratsuchende waren mit rund 44 Prozent erneut am stärksten vertreten.



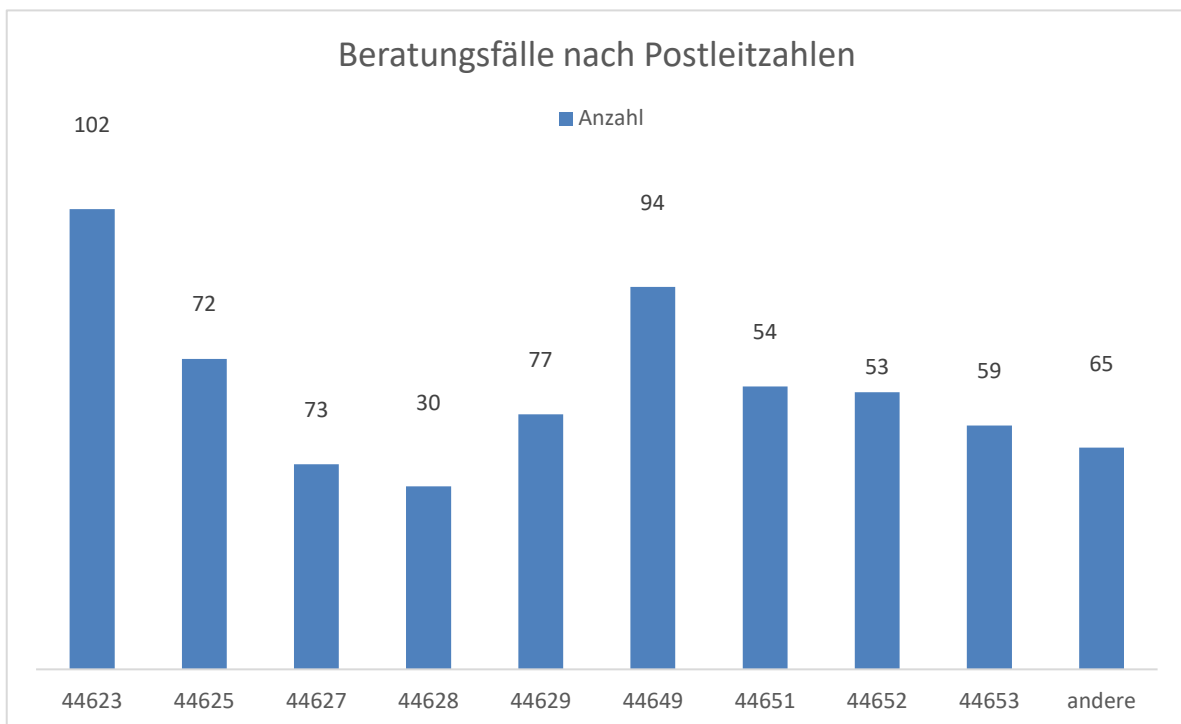
Rund 76 Prozent unserer Klient*innen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.



Wie im Vorjahr ist die Mehrheit der Ratsuchenden auf den Bezug von ALG II, ausschließlich oder ergänzend, angewiesen.



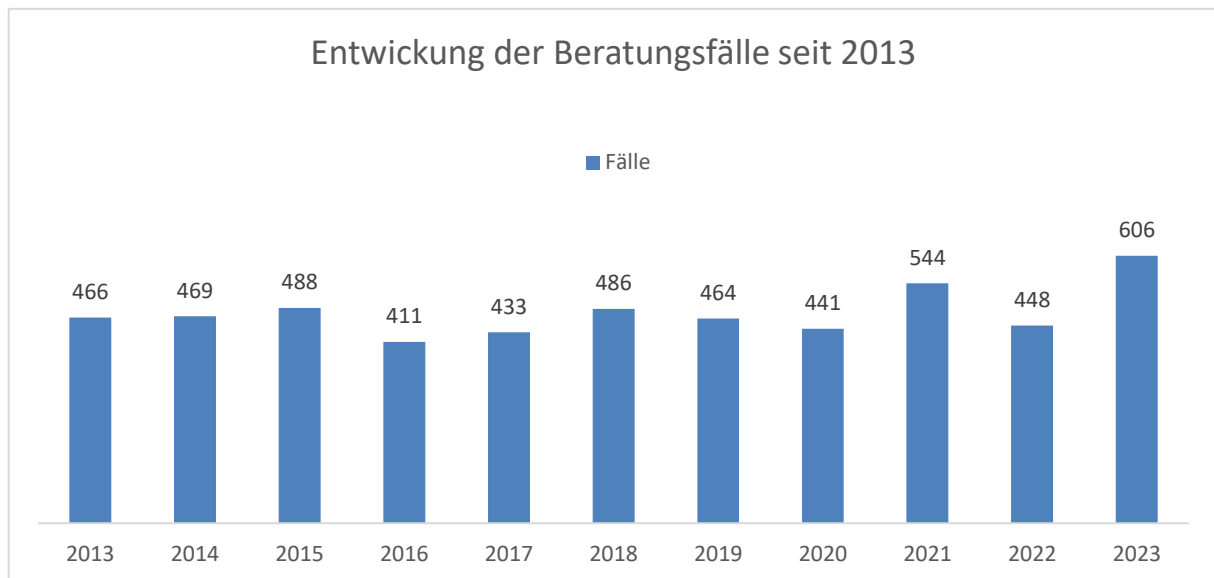
In den 679 Betreuungsfällen korrespondierte die Schuldnerberatungsstelle mit 9.506 Gläubigern. Hier sind nur die Haupt-Gläubiger genannt. Die größte Gläubigergruppe sind Inkasso- und Telekommunikationsunternehmen.



Im Stadtgebiet Herne wohnen rund 52 Prozent unserer Ratsuchenden, im Stadtgebiet Wanne-Eickel rund 38 Prozent. Rund 10 Prozent der Ratsuchenden kommen z. B. aufgrund von Umzug, aus den Nachbarstädten.

Insolvenzberatung

In der Insolvenzberatung arbeiten seit Mai 2023 drei Berater*innen mit insgesamt 99 Wochenarbeitsstunden. Die Berater*innen werden zurzeit durch 1 Verwaltungskraft mit insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden unterstützt.



Im Berichtsjahr befanden sich 606 Personen in laufender Insolvenzbetreuung.

Das Team hat alle Beratungs-Anfragen bisher ohne eine Warteliste bearbeitet.

Um die Qualität der Arbeit zu sichern, ist eine weitere Aufstockung des Personals wünschenswert.

Die Betroffenen kommen mit immer schwierigeren zusätzlichen Problemlagen, insbesondere die Beratung psychisch Erkrankter hat zugenommen.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren spielt im Rahmen der Schuldnerberatung eine bedeutende Rolle. Es ist insbesondere für Menschen, die ein geringes Einkommen haben, eine gute Möglichkeit sich von den Schulden zu befreien.

Überschuldung stellt für Arbeitssuchende häufig ein gravierendes Vermittlungshemmnis dar. Für deren Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ist ein Abbau der Verschuldung dringend notwendig.

Häufig kommen Betroffene mit der Erwartungshaltung schnellstmöglich ein Insolvenzverfahren zu beantragen in die Beratung. Hier gilt es die Ratsuchenden gut zu informieren und auf das Verfahren vorzubereiten, damit es nicht im Laufe der inzwischen dreijährigen Laufzeit scheitert.

Weihnachtsaktion

Wie schon im letzten Jahr, konnten wir 60 Lebensmittelgutscheine verschenken, ergänzt durch kleine Tüten mit weihnachtlichen Süßigkeiten.

Die Aktion fand am 12. und 14.12.2023 statt.

In den Räumen der Beratungsstelle gab es, neben einem Informationsstand, auch frische Waffeln und Getränke für das leibliche Wohl.

So konnten außerhalb der Beratung mit den Ratsuchenden zwanglose Gespräche geführt werden.

Die Aktion konnte sowohl durch großzügige Spenden von Privatleuten als auch durch Spenden des Lions-Clubs Herne-Emschertal sowie des Lions-Clubs Herne-Wanne-Eickel ermöglicht werden.

Darüber hinaus konnten durch die „Wunsch-Weihnachtsbaum-Aktion“ des Vereins Herne hilft e. V. und der Herner Sparkasse wieder zahlreiche Kinderwünsche erfüllt werden. Aus unserer Einrichtung bekamen 40 Kinder Geschenke zu Weihnachten. Wir danken allen Spender*innen, die diese Aktionen durch ihre Großzügigkeit unterstützt haben.



Von links: Jonas Lübke, Andrea Leyk, André Krause, Sabine Bahsali, Birgit Michalowski, Daniela Kelter, Markus Veldhoen (es fehlt Julian Hardt)

Personelles

Vorstand Schuldnerberatung Herne e.V.:

Frau Superintendentin Claudia Reifenberger	Vorsitzende
Frau Bettina Szelag	Stellvertretende Vorsitzende
Frau Rosemarie Elges	Schatzmeisterin
Herr Frank Köhler	Schriftführer
Herr Pfarrer Stefan Grote	Beisitzer

Team Schuldnerberatung Herne e.V.:

Andrea Leyk	Geschäftsführung, Schuldner- und Insolvenzberatung
Julian Hardt	Schuldner- und Insolvenzberatung, Prävention
Markus Veldhoen	Schuldner- und Insolvenzberatung
Sabine Bahsali	Organisation Verein und Finanzen
Birgit Michalowski	Sachbearbeitung Insolvenz
Daniela Kelter	Klient*innen-Empfang und Verwaltung
André Krause	Klient*innen-Empfang und Verwaltung

Im Berichtsjahr 2023 gab es einige personelle Veränderungen:

Frau Szkudlarski und Herr Hennen haben die Beratungsstelle auf eigenen Wunsch verlassen.

Die Stelle für die Sachbearbeitung Insolvenz hat Frau Michalowski übernommen.
Herr Veldhoen verstärkt als Jurist nun das Beratungsteam.

Frau Kelter und Herr Krause haben einen mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitsplatz im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nach § 16i SGB II. Sie sollen so, neben der Unterstützung des Teams der Beratungsstelle, die Möglichkeit bekommen sich für den regulären Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Zudem haben wir mit Herrn Jonas Lübke einen Praktikanten (Studienfach Soziale Arbeit) in das Arbeitsfeld der Schuldnerberatung eingewiesen. Er hat ein bleibendes Interesse an der Arbeit gefunden und unterstützt das Team weiterhin als studentische Aushilfskraft.

Wir sagen Danke

Wir danken an dieser Stelle dem Evangelischen Kirchenkreis Herne, der Stadt Herne, den übrigen Behörden, den Banken und Sparkassen, den Parteien und den Medien sowie allen übrigen Vertrags- und Kooperationspartner*innen, insbesondere der Gesellschaft freie Sozialarbeit (GFS e. V.), für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso danken wir den vielen engagierten Privatpersonen, die unsere in Not geratenen Klient*innen durch Geld- und Sachspenden tatkräftig unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Rotary Club Herne Luna, Wanne-Eickel, für die großzügige finanzielle Unterstützung im Rahmen unserer Einzelfall-Direkthilfe.

Mit ihrer Hilfe konnten wir häufig Notlagen der Ratsuchenden unbürokratisch beseitigen.

Mit dem letzten Jahresbericht des Vereins Schuldnerberatung Herne e. V. bedankt sich das Team der Beratungsstelle bei den Damen und Herren des Vorstandes sowie bei allen übrigen Vereinsmitglieder*innen für die langjährige Unterstützung und das Interesse an der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle

Das Team der Schuldnerberatungsstelle im Kirchenkreis Herne wird sich auch künftig für Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen einsetzen und ihnen hilfreich zur Seite stehen.

Wir helfen mit Unterstützung von privaten Spender*innen unbürokratisch u. a. mit unserer **Weihnachtsaktion** und unserem **Direkthilfe-Fonds**.

Aufgrund des Übergangs des Vereins Schuldnerberatung Herne e. V. in einen Fachbereich des Evangelischen Kirchenkreises Herne, bitten wir künftig **Spenden** auf das **Konto des Kirchenkreises zu überweisen, Stichwort:**

**Spende Direkthilfe-Fonds Schuldnerberatung oder
Spende Weihnachtsaktion Schuldnerberatung.
(DE98 4325 0030 0001 0603 26 (Herne Sparkasse)).**

Herzlichen Dank an alle Spender*innen für die langjährige Hilfe!!!